



Abstimmungsergebnisse

der Gemeindeversammlung vom 22. November 2016

Stimmberechtigte Teilnehmer:	151
Absolutes Mehr:	76
Für geheime Abstimmung:	31
Dauer der Versammlung:	20.00 - 22.05 Uhr

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

1. Orientierung und Kenntnisnahme vom Finanzplan 2017 - 2021 mit Aufgabenplan und Jahresprogramm 2017 der Einwohnergemeinde Neuenkirch

Vom Finanzplan 2017 - 2021, Aufgabenplan und Jahresprogramm 2017 wurde im offenen Verfahren im zustimmenden Sinne Kenntnis genommen (einstimmig, keine Gegenstimme, keine Enthaltungen).

2. Voranschlag der Einwohnergemeinde Neuenkirch für das Jahr 2017

2.1. Genehmigung des Voranschlages 2017

- der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 178'800.--
- der Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 1'098'000.--

Beschluss

Der Voranschlag der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 178'800.-- und die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 1'098'000.-- wurden in offener Abstimmung einstimmig genehmigt (keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltungen).

2.2. Festsetzung des Steuerfusses 2017 mit 2.05 Einheiten (wie bisher)

Beschluss

Der Steuerfuss 2017 wurde in offener Abstimmung einstimmig genehmigt (keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltungen).

3. **Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Ergreifung des Gemeindereferendums betreffend diverser Gesetzesänderungen im Rahmen der Botschaft des Regierungsrates "Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) vom 6. September 2016 (B55)"**

Beschluss

Dem Antrag wurde in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit zugestimmt (keine Gegenstimme, 1 Stimmenthaltung).

4. **Einbürgerungsgesuche**

4.1. **Ademaj Fidan, Luzernstrasse 5, 6206 Neuenkirch**

Beschluss

Ademaj Fidan wurde das Bürgerrecht der Gemeinde Neuenkirch in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit zugesichert (keine Gegenstimme, 2 Stimmenthaltungen).

4.2. **Contreras Reyes Catalina, Egghalde 1 a, 6206 Neuenkirch**

Beschluss

Contreras Reyes Catalina wurde das Bürgerrecht der Gemeinde Neuenkirch in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit zugesichert (keine Gegenstimme, 2 Stimmenthaltungen).

4.3 **Pungitore Giuseppe und Reyes Bautista Ana mit Roelvis und Laura, Egghalde 1 a, 6206 Neuenkirch**

Beschluss

Giuseppe Pungitore und Reyes Bautista Ana sowie den minderjährigen Kindern Roelvis und Laura wurde das Bürgerrecht der Gemeinde Neuenkirch in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit zugesichert (keine Gegenstimme, 1 Stimmenthaltung).

5. **Verschiedenes**

5.1. **Informationen**

Der Gemeinderat informierte über die folgenden Themen:

- Mit Schreiben vom 2. November 2016 verlangten Herr und Frau Herbert und Margrith Burri, Klosterhöflirain 5, Neuenkirch, vom Gemeinderat eine Stellungnahme zum Bundesgerichtsfall Sellenboden, sofern bis zum 22. November 2016 ein Urteil gefällt worden ist. Die gestellten Fragen konnten nicht beantwortet werden, da bis zur Versammlung noch kein Urteil des Bundesgerichts vorlag.
- Legislaturziele des Gemeinderates für die Amtsdauer 2016 - 2020
- Finanz- und Steuerstrategie des Gemeinderates für die Amtsdauer 2016 - 2020
- Erste Ergebnisse aus der Umsetzung der Ortsplanungsrevision
- Stand Sanierung Hellbühlstrasse / Rad- und Gehweg
- Bauinventar Neuenkirch
- Ersatzbau Pflegeheimplätze beim Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti
- Zusammenschluss der Musikschulen Neuenkirch und Sempach-Eich
- Ergebniskonferenz Musik- und Kulturraum vom 5. Dezember 2016

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des be-
anstandeten Sachverhaltes enthalten.

6206 Neuenkirch, 23. November 2016

GEMEINDERAT NEUENKIRCH

Gemeindepräsident:

K. Huber

Gemeindeschreiberin:

A. Stocker

